



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Mai 2018
(OR. fr)

8740/18

AL 9

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Beziehungen zu Algerien
– Erklärung der Europäischen Union zur elften Tagung des
Assoziationsrates (Brüssel, 14. Mai 2018)

Die Delegationen erhalten anbei die Erklärung der Europäischen Union zur elften Tagung des Assoziationsrates EU-Algerien.

**ELFTE TAGUNG DES ASSOZIATIONSRAATES EU-ALGERIEN
(BRÜSSEL, 14. MAI 2018)**

Erklärung der Europäischen Union

Politischer Dialog

1. Die Europäische Union (EU) ist erfreut über die elfte Tagung des Assoziationsrates zwischen Algerien und der EU, die von der Stärkung und Festigung der bilateralen Beziehungen sowie von gegenseitigem Respekt und einem politischen Dialog über alle Fragen von gemeinsamem Interesse, einschließlich in regionaler Hinsicht, geprägt ist. Diese Tagung des Assoziationsrates bietet eine erste Gelegenheit, die Umsetzung der auf der Tagung des Assoziationsrates vom 13. März 2017 angenommenen "Partnerschaftsprioritäten EU-Algerien" zu bewerten, die die Bestrebungen beider Parteien widerspiegeln, einen Raum der Stabilität, der Demokratie und des nachhaltigen sozioökonomischen Wohlstands zwischen beiden Seiten des Mittelmeers zu schaffen.
2. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die Intensivierung der hochrangigen Treffen seit der letzten Tagung des Assoziationsrates, einschließlich der Besuche der Hohen Vertreterin, Federica Mogherini, im April 2017 und des Kommissars für die Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen, Johannes Hahn, im Juli 2017 und Januar 2018 in Algerien sowie der Besuche des Ministers für auswärtige Angelegenheiten, Abdelkader Messahel, im Mai und Oktober 2017 in Brüssel. Zusätzlich zu diesen Besuchen fanden Tagungen des Assoziationsausschusses, Sitzungen der sektorbezogenen Unterausschüsse, Expertentreffen, informelle Dialoge und Besuche von Parlamentsmitgliedern statt. Dieser regelmäßige, konstruktiv geführte Austausch zeugt vom Engagement beider Seiten für einen Ausbau ihres Dialogs und ihrer Zusammenarbeit. Die EU begrüßt die Einsetzung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses, da der Austausch zwischen den Gesetzgebern ein wesentliches Element der Partnerschaft zwischen der EU und Algerien ist.

3. Ferner begrüßt die EU die Aussicht auf eine Vertiefung der Demokratie und die Fortschritte bei der Umsetzung der Verfassungsreform von 2016 durch die Annahme neuer Rechtsvorschriften und die Schaffung neuer Institutionen. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft, den Reformprozess durch Partnerschaften und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zu unterstützen. Die EU ist nach wie vor insbesondere davon überzeugt, dass die Stärkung des Mandats von Gremien wie der unabhängigen Wahlkommission (*Haute Instance Indépendante pour la Surveillance des Élections*) oder des Rates für Menschenrechte von grundlegender Bedeutung für die Festigung des Rechtsstaats und die Wahrung der Grundfreiheiten ist.
4. Die EU dankt Algerien für sein durch die Einladung zur Beobachtung der Parlamentswahlen vom 4. Mai 2017 bewiesenes Vertrauen und fordert Algerien auf, zu prüfen, wie die Empfehlungen der bei dieser Gelegenheit entsandten Wahlexpertenmission der EU umgesetzt werden können. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit in diesem Bereich und zur Begleitung der Reformen im Hinblick auf die Rahmenbedingungen für Wahlen.
5. Die EU unterstreicht, wie wichtig es ist, die von Algerien in Angriff genommenen ehrgeizigen Reformen voranzutreiben. Die Beteiligung und der Beitrag der algerischen Zivilgesellschaft ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg der Verfassungsreform und für die Nachhaltigkeit der jüngsten demokratischen Fortschritte. In diesem Zusammenhang nimmt die EU die Revision des Vereinsgesetzes von 2012 zur Kenntnis und ruft Algerien auf, dafür zu sorgen, dass dieses Gesetz mit den Empfehlungen der Staaten und den diesbezüglichen Zusagen, die Algerien im Zuge der von den Vereinten Nationen im Mai 2017 durchgeführten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Algeriens abgegeben hat, im Einklang steht. Die EU begrüßt die Zusammenarbeit mit Algerien bei der Umsetzung des Konzepts der partizipativen Demokratie und bekräftigt sein Interesse an der Weiterentwicklung der Partnerschaft auf lokaler Ebene.

6. Die EU begrüßt zudem die Anstrengungen Algeriens bei der Umsetzung der neuen verfassungsrechtlichen Bestimmungen, die auf dem Grundsatz der Achtung der Grundfreiheiten beruhen, sie ist jedoch nach wie vor besorgt über die Beibehaltung mehrerer restriktiver Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsverfahren, insbesondere in Bezug auf das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Rechte der Frau, die Versammlungsfreiheit, das Demonstrationsrecht sowie die gewerkschaftlichen Freiheiten.

Die EU stellt jedoch fest, dass sich die algerischen Behörden darum bemühen, für die Kohärenz der Verfassungsgesetze, Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßnahmen zu sorgen, um die demokratischen Fortschritte, die von der algerischen Verfassung geschützt werden, vollständig umzusetzen.

7. Die EU begrüßt den regelmäßigen Dialog mit Algerien über die Menschenrechte, der seit der letzten Tagung des Assoziationsrates konkret in Form einer Sitzung des Unterausschusses des Assoziationsabkommens für dieses Thema im Februar 2018 in Brüssel stattfand. Die EU begrüßt ferner die von Algerien im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung vom Mai 2017 eingegangenen Verpflichtungen. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft, im Hinblick auf die Umsetzung der im Zuge der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung ausgesprochenen Empfehlungen mit Algerien zusammenzuarbeiten. Die EU ermutigt die algerischen Behörden zu einer engeren Zusammenarbeit mit den Sonderberichterstattern der Vereinten Nationen.

Wirtschafts- und Handelsbeziehungen

8. In vollem Respekt der Werte und Besonderheiten Algeriens und im Bewusstsein der zahlreichen Herausforderungen, die das Land im Laufe der letzten Jahrzehnte angenommen hat, bekräftigt die EU ihre Bereitschaft, Algerien ihre Hilfe bei der Fortsetzung seines Reformprogramms zukommen zu lassen. Die EU ist der festen Überzeugung, dass diese Reformen zur Stärkung der Attraktivität Algeriens bei europäischen und internationalen Investoren und seines – vor allem touristischen und wirtschaftlichen – Potenzials beitragen können.

9. Der EU sind die finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten infolge des Rückgangs der internationalen Öl- und Gaspreise bewusst; sie bekräftigt daher, dass sie die algerischen Behörden bezüglich des erforderlichen Reformprozesses zur Förderung der Diversifizierung und der Wettbewerbsfähigkeit der algerischen Wirtschaft, zur Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsklimas in Algerien und zur Förderung einer ausgewogenen Entwicklung des Handels und der Investitionsströme weiter unterstützt.
10. Die EU erklärt sich in diesem Zusammenhang erneut bereit, Algerien mit ihrem Fachwissen und ihren Programmen der technischen Hilfe und der bilateralen sektorbezogenen Zusammenarbeit zur Seite zu stehen. Die EU nimmt zur Kenntnis, dass ein erheblicher Teil der Mittel, die über den einheitlichen Unterstützungsrahmen 2018-2020 bereitgestellt werden, für die wirtschaftspolitische Steuerung und die Diversifizierung der Wirtschaft eingesetzt werden sollen.
11. Die EU nimmt die von Algerien im Rahmen des Finanzgesetzes von 2018 angenommenen neuen Maßnahmen zur Kenntnis und bekräftigt ihre Unterstützung der Anstrengungen der algerischen Behörden zur Rationalisierung und Reform der öffentlichen Finanzen und zur Modernisierung der Steuerverwaltung. Ein stabiler makroökonomischer Rahmen ist wichtig, damit die wirtschaftliche Diversifizierung auf einem soliden Fundament erfolgen kann. In dieser Hinsicht muss die Praxis der monetären Finanzierung eingeschränkt werden, da sie die makroökonomische Stabilität gefährden und zu Inflationsrisiken und Wettbewerbsverlusten führen kann. Die im Haushaltsgesetz für 2018 vorgesehene expansive Finanzpolitik kann zu einem höheren Finanzierungsbedarf führen, und die EU ermutigt Algerien, auf den im Jahr 2016 begonnenen Pfad der Haushaltskonsolidierung zurückzukehren.
12. Die EU bringt erneut ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass in den letzten Jahren und insbesondere seit der letzten Tagung des Assoziationsrates mehrere Maßnahmen angenommen wurden, die den Handel mit einer sehr großen Zahl von aus der EU ausgeführten Erzeugnissen behindern, wie etwa das Einfuhrlicenzverfahren, der Einfuhrstopp, die Erhöhung der geltenden Zölle sowie andere verwaltungstechnische Handelshemmnisse. Diese Maßnahmen sind nicht vereinbar mit dem Assoziationsabkommen, schränken die Handelsströme zwischen den beiden Vertragsparteien ein und leisten keinen Beitrag zu den Anstrengungen Algeriens für eine Diversifizierung seiner Produktion. Vielmehr wirken sie sich nachteilig auf die Fähigkeit der algerischen Hersteller aus, ihre Produktionsmittel auf den internationalen Märkten zu beziehen.

13. Die EU fordert nachdrücklich, dass rasch und unter Einhaltung des Assoziationsabkommens eine Lösung für diese Situation gefunden werden muss. Die EU plädiert für eine Verhandlungslösung im Rahmen des Assoziationsabkommens, die das Geschäftsklima und das Vertrauen zwischen den Akteuren der beiden Parteien konsolidieren könnte, was eine unabdingbare Voraussetzung für den Ausbau europäischer Direktinvestitionen in Algerien ist. In jedem Fall wird die EU alle im Assoziationsabkommen vorgesehenen Möglichkeiten nutzen, um dessen Einhaltung durch die Vertragsparteien, insbesondere im Fall von Streitigkeiten über seine Anwendung und Auslegung, sicherzustellen. Die EU begrüßt die Einsetzung einer Kontaktgruppe für Handel, bedauert jedoch die Tatsache, dass trotz der Zusicherungen der algerischen Seite keine Konsultation zwischen den Parteien stattgefunden hat, wie es vorgesehen wäre, bevor eine der Parteien Maßnahmen ergreift, die von der anderen Partei als Verstoß gegen den Buchstaben und den Geist des Abkommens ausgelegt werden könnten.
14. Die EU bekräftigt, dass sie Algerien im Prozess des Beitritts zur Welthandelsorganisation durch den Abschluss der bilateralen Verhandlungen und die Zusammenarbeit mit den multilateralen Instanzen unterstützt. Die EU ermutigt Algerien, die internen Konsultationen entschlossen fortzusetzen, sodass der Beitrittsprozess wiederaufgenommen werden und in die letzte Phase eintreten kann.

Sektorielle Zusammenarbeit

15. Die Einbeziehung der Aspekte Migration-Mobilität in die im März 2017 angenommenen Partnerschaftsprioritäten EU-Algerien ist ein Zeichen der Bedeutung, die diesem strategischen Thema von beiderseitigem Interesse beigemessen wird. Die EU begrüßt die technischen Beratungen zwischen Vertretern Algeriens und der EU, die im Februar 2018 in Brüssel in einem Geiste der Öffnung und des konstruktiven Austauschs stattgefunden haben, und sie hofft, dass in Kürze ein förmlicher Migrationsdialog aufgenommen wird.

Die Bereiche Migration und Asyl stellen wesentliche und dauerhafte Herausforderungen sowohl für Algerien als auch für die Europäische Union dar. Im Einklang mit ihrem Gesamtansatz für Migration und Mobilität und unter Achtung ihrer Zuständigkeiten betont die EU, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit bei diesen Themen zu intensivieren, um eine verantwortungsvolle Steuerung der legalen Migration zu gewährleisten, die irreguläre Migration einzudämmen und für die Achtung des Völkerrechts, auch im Bereich der Menschenrechte und des Asyls, zu sorgen. Die EU wird weiterhin ihren Teil dazu beitragen, die Ursachen der irregulären Migration zu bekämpfen, die Entwicklung des algerischen Asylsystems zu unterstützen sowie die Rolle der in Europa niedergelassenen algerischen Staatsangehörigen für die Entwicklung Algeriens herauszustellen.

Die EU weist darauf hin, dass sie – im Rahmen ihrer Zuständigkeiten – bereit ist, legale Migrationswege zu fördern, einschließlich der Möglichkeit, Mechanismen zur Erleichterung der Ausstellung von Visa zu erwägen, und bekräftigt, dass parallel dazu die Zusammenarbeit im Bereich der Rückführung/Rückkehr und Rückübernahme der Algerier, die sich illegal in der EU aufhalten, verstärkt werden muss, da die derzeitige Rückkehrquote nur die Hälfte des Durchschnitts aller Drittländer beträgt.

Die EU begrüßt den Austausch mit Algerien im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung 2017, bei der Algerien die Empfehlung akzeptiert hat, einen Rechtsrahmen anzunehmen, der den Schutz von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie der Rechte der Migranten garantiert. Die EU unterstreicht, wie wichtig die Achtung des humanitären Völkerrechts ist, wenn es um die Bedingungen der Rückführung/Rückkehr von illegal aufhältigen Personen geht.

Die EU begrüßt den Zertifikatswechsel durch die CSCA (Country Signing Certificate Authorities) im Juli 2017 anlässlich des Besuchs des Kommissars für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen, Johannes Hahn, in Algier. Damit sollte algerischen Staatsangehörigen der Zugang zu den automatischen Kontrollvorrichtungen beim Übertreten der Schengen-Grenzen im Rahmen der Initiative zu intelligenten Grenzkontrollsystemen ("Smart Borders") ermöglicht werden.

16. Die EU bestätigt ihr Eintreten für den hochrangigen politischen Dialog mit Algerien im Bereich Energie, um die Energieversorgungssicherheit zu verstärken, erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu fördern und Investitionen anzuregen. Es ist festzustellen, dass die Häufigkeit der Treffen und die Intensität des Austauschs des ersten Halbjahrs 2017 danach nicht beibehalten wurde. Die EU möchte dem Dialog in einem Schlüsselsektor der Partnerschaft daher eine neue Dynamik verleihen.

Die EU ist nach wie vor überzeugt davon, dass es im Interesse beider Seiten liegt, ihre Zusammenarbeit zu verstärken, um das in Algerien bestehende Potenzial auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien – Solar- und Windenergie – voll auszuschöpfen, sich aber noch stärker in Bezug auf Energieeffizienz zu engagieren. Diesbezüglich begrüßt die EU die Annahme und Durchführung eines Programms seitens der algerischen Regierung zur Unterstützung der Sektoren erneuerbare – in erster Linie elektrische – Energien und Energieeffizienz sowie eines Rechts- und Regelungsrahmens für die Förderung der Entwicklung dieser Sektoren.

17. Angesichts der gemeinsamen Herausforderung des Klimawandels begrüßt die EU die Zusagen, die Algerien im Rahmen seines 2017 verabschiedeten nationalen Klimaplan gegeben hat, und die Umsetzung des nationalen Klimabeitrags für den Zeitraum 2021-2030. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft, Algerien in diesem Bereich zu unterstützen; dies gilt auch für die Anstrengungen Algeriens zur Bewältigung der Herausforderungen im Umweltbereich, unter anderem durch seinen nationalen Aktionsplan für Umwelt und nachhaltige Entwicklung.
18. Die EU fordert Algerien auf, die verstärkte Zusammenarbeit mit der EU im Rahmen der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM) fortzusetzen, um die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiressourcen, die handwerkliche Fischerei und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten zu fördern.
19. Die EU begrüßt die Qualität der Zusammenarbeit mit Algerien im Bereich des Katastrophenschutzes und ist erfreut über die privilegierte Stellung des Landes, das als erstes Partnerland der südlichen Nachbarschaft der EU am Katastrophenschutzverfahren der Union teilnimmt. Die EU begrüßt die Abhaltung der ersten subregionalen und grenzübergreifenden vollmaßstäblichen Übung im April 2018 in Algerien.

Die EU begrüßt ferner die Zusammenarbeit mit Algerien im Rahmen der EU-Initiative der Exzellenzzentren zur Minderung der chemischen, biologischen, radiologischen oder nuklearen (CBRN)-Risiken, deren Regionalstelle für Nordafrika und die Sahelzone in Algerien angesiedelt ist. Die ausgezeichnete Qualität der Partnerschaft zwischen der EU und Algerien in diesem Bereich wurde durch ein Seminar im Jahr 2017 und einen runden Tisch im Februar 2018 bestätigt.

20. Die EU begrüßt, dass Ende 2017 eine weitere Sitzung des paritätischen Ausschusses nach dem Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit stattgefunden hat, und nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Algerien sich am 9. Mai 2017 verpflichtet hat, sich mit 20 Mio. EUR an der ersten Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in den Bereichen Wasser und Nahrungsmittel zu beteiligen.

Die EU begrüßt ferner die zunehmende Beteiligung algerischer Akteure aus dem Hochschulbereich an aus dem Programm Erasmus+ finanzierten Maßnahmen; damit sollen die Kapazitäten der algerischen Universitäten verstärkt und die Mobilität ihrer Lehrenden und Studierenden unterstützt werden.

21. Die EU begrüßt die Annahme des einheitlichen Unterstützungsrahmens, der auf der Grundlage der Partnerschaftsprioritäten EU-Algerien die finanzielle Zusammenarbeit zwischen der EU und Algerien im Zeitraum 2018-2020 lenken wird.

Diesbezüglich unterstreicht die EU das Potenzial der über die europäischen Finanzierungsinstitute bereitgestellten Finanzinstrumente, die die Entwicklung von KMU und ihren Zugang zu Krediten zugunsten der Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtern sollen. Sie bekräftigt außerdem die Chancen, die durch Instrumente wie den Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika und die europäische Investitionsoffensive für Drittländer geboten werden, um die strategischen Ziele Algeriens zu unterstützen und Investitionen zu fördern, insbesondere durch die Hebelwirkung der EU-Finanzhilfen (Mischfinanzierung).

Die Unterstützung durch die EU erfolgt in verschiedener Form: technische und finanzielle Hilfe, Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Innovation, Vernetzung der Wirtschaftsteilnehmer, Austausch von bewährten Verfahren und Erfahrungen mit spezialisierten Agenturen/Institutionen der EU, Erleichterung des Zugangs zum europäischen Markt usw.

22. Die EU begrüßt die guten Ergebnisse bei verschiedenen Partnerschaftsprojekten zwischen Institutionen Algeriens und der Mitgliedstaaten der Union, die zum Ziel haben, die Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvollen Staatsführung sowie die Verstärkung der technischen und administrativen Kapazitäten voranzutreiben und gleichzeitig die beiderseitigen Beziehungen im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik auszubauen.

Die EU fordert Algerien auf, seine Beteiligung an den europäischen Programmen weiterhin optimal zu nutzen, da dies ein wirksames Mittel ist, um eine konkrete Zusammenarbeit zwischen den Angehörigen verschiedener Sektoren auf beiden Seiten des Mittelmeers zu entwickeln.

Sicherheitspolitischer Dialog und regionale Herausforderungen

23. Die EU würdigt die bedeutende Rolle, die Algerien bei der Stabilisierung des Mittelmeerraums und der Sahelzone spielt, sowie seine anhaltenden Bemühungen um Vermittlung und Beilegung von Konflikten. Diesbezüglich ermutigt die EU Algerien, seine aktive Beteiligung an den internationalen und regionalen Organisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, der Liga der Arabischen Staaten und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit, fortzusetzen, um – im Einklang mit dem Völkerrecht – Stabilität und Sicherheit in der Region sowie die Grundsätze der VN-Charta zu fördern. Die EU beabsichtigt, ihre Zusammenarbeit mit Algerien in dieser Hinsicht auszubauen.

24. Die EU begrüßt die Abhaltung des ersten hochrangigen Dialogs über Sicherheit und Terrorismusbekämpfung im Oktober 2017. Die EU möchte diese Zusammenarbeit vertiefen, insbesondere bei der Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, beim Grenzmanagement und bei der Bekämpfung des illegalen Handels und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität.

Die EU betont, wie wichtig es ist, sämtliche Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umzusetzen, und sie begrüßt die von Algerien erzielten Fortschritte in diesem Bereich.

25. Die EU unterstreicht, wie wichtig der Frieden in Mali für die Sicherheit der gesamten Region ist, und bekräftigt ihre Entschlossenheit, nach Lösungen für die vielfältigen Herausforderungen im Zusammenhang mit dieser Krise zu suchen. Die EU weist auf die starke internationale Mobilisierung zugunsten der Sahelzone und der Initiative der G5 hin, die auf der Sahel-Konferenz am 23. Februar 2018 in Brüssel deutlich wurde. Die EU nimmt die Vorbehalte Algeriens zur Kenntnis, ermutigt das Land aber, diese Initiative, mit der die Sicherheit in der Region verstärkt werden soll, zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang begrüßt die EU das Engagement der höchsten Stellen der algerischen Regierung für eine Lösung der Krise in Mali sowie die finanzielle und technische Unterstützung, die Algerien für den Ausbau der operativen Kapazitäten Malis und als Beitrag zur Entwicklungshilfe leistet. Die EU ersucht Algerien, seine Konsultationen mit den beteiligten Parteien zu intensivieren, um der Umsetzung des aus dem Algier-Prozess hervorgegangenen Abkommens für Frieden und Aussöhnung eine neue Dynamik zu verleihen. Die EU begrüßt schließlich die Zusammenarbeit Algeriens mit dem Sonderbeauftragten für die Sahelzone, Losada.

26. In Bezug auf Libyen unterstützt die EU die diplomatischen Initiativen der Vereinten Nationen, um eine alle Seiten einbeziehende politische Lösung im Rahmen des Libyschen Politischen Abkommens zu erzielen und die Abhaltung von Wahlen im Jahr 2018 zu garantieren. Die EU begrüßt die Anstrengungen Algeriens zur Förderung des regionalen Zusammenhalts und der Stabilisierung in Libyen sowie die Rolle, die Algerien dabei spielt, Sicherheit in einem von illegalem Handel und Terrorismus bedrohten Gebiet zu garantieren. Die EU wird sich weiterhin mit Algerien abstimmen, auch in den internationalen Gremien, damit unter Federführung der Vereinten Nationen eine dauerhafte Lösung für die Krise in Libyen zustande kommt.

27. Die EU weist darauf hin, dass sie der Beilegung des Konflikts um die Westsahara große Bedeutung beimisst und die Bemühungen der Vereinten Nationen unterstützt, eine gerechte, dauerhafte und für alle Seiten annehmbare politische Lösung herbeizuführen, die der Bevölkerung der Westsahara im Rahmen von Vereinbarungen gemäß den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Zielen und Grundsätzen und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, einschließlich der Resolution 2414 vom 27. April 2018, die Selbstbestimmung ermöglicht. Die EU ermutigt Algerien, sich als Nachbarland, das an einer Beilegung des Konflikts und an der Entwicklung der Region interessiert ist, weiterhin an der Suche nach einer konstruktiven Lösung dieses Konflikts zu beteiligen. Was die Lage in den Flüchtlingslagern der Saharais betrifft, so ermutigt die EU Algerien, sich weiterhin für die Erleichterung der Arbeitsbedingungen der internationalen Organisationen und der humanitären Hilfsorganisationen einzusetzen.
28. Die EU unterstützt und fördert die Einbeziehung Algeriens in die Konzertierungsgremien Europa-Mittelmeer, wobei in erster Linie die Union für den Mittelmeerraum und der 5+5-Dialog zu nennen sind, die zusammen mit der Union des arabischen Maghreb (UMA) ein tatsächliches Potenzial darstellen, um die Integration der Region voranzubringen und Fortschritte auf dem Weg zu einer Region des Wohlstands, der Sicherheit und der Demokratie für alle zu erzielen. In diesem Zusammenhang beglückwünscht die EU Algerien für seinen Ko-Vorsitz des 5+5-Dialogs und für die Organisation der Außenministerkonferenz des 5+5-Dialogs zum Thema "Westlicher Mittelmeerraum: Förderung einer inklusiven, gemeinsamen und dauerhaften wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung angesichts der gemeinsamen Herausforderungen in der Region" im Januar 2018. Die EU achtet ganz besonders darauf, dass die Europäische Nachbarschaftspolitik eng mit diesen Foren für regionale Zusammenarbeit abgestimmt wird. Die EU ruft Algerien darüber hinaus auf, dem Prozess zur Integration des Maghreb eine neue Dynamik zu verleihen.
29. Die EU begrüßt das Engagement Algeriens in den Gremien der VN, das zur Ausrufung des 16. Mai zum "Internationaler Tag des friedlichen Zusammenlebens" geführt hat. Diese Initiative ist Ausdruck der Bemühungen um eine Förderung der Werte der Kultur des Friedens und der Aussöhnung auf internationaler Ebene und hat die ungeteilte Unterstützung der EU und aller ihrer Mitgliedstaaten erhalten.